

Master-Prüfungsausschuss

-Der Vorsitzende-

Postanschrift:

76128 Karlsruhe

Besucheranschrift:

Am Fasanengarten 5 (Geb. 50.34)

76131 Karlsruhe

Telefon: (0721) 608-4 4204

E-Mail: beratung-informatik@informatik.kit.edu

Web: www.informatik.kit.edu

Datum: 23.10.2025

Hinweise zu Aufgabenstellungen für externe Masterarbeiten

Die KIT-Fakultät für Informatik begrüßt grundsätzlich externe Abschlussarbeiten sowohl in der Industrie als auch an anderen Fakultäten. In der Vergangenheit gab es jedoch Fälle von wissenschaftlich unzureichenden Abschlussarbeiten bzw. unzureichender Betreuung, die teils sogar zur Annullierung angemeldeter, aber nicht genehmigter Abschlussarbeiten geführt haben. Aus diesem Grund hat der Master-Prüfungsausschuss (MPA) Informatik nach ausführlicher Diskussion im Kollegium Grundsätze für externe Masterarbeiten beschlossen. Diese sind bei der Aufgabenstellung und Betreuung externer Masterarbeiten zu berücksichtigen. **Bachelorarbeiten** sind davon nicht betroffen.

1. Gemäß §14 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) muss eine Masterarbeit eine wissenschaftliche Komponente aus der Informatik enthalten. Deshalb kommen reine Implementierungs- bzw. Softwareentwicklungsaufgaben ebenso wenig in Betracht wie Arbeiten, die vom Schwierigkeitsgrad her bereits mit Bachelor-Wissen bearbeitet werden können. Schon aus der Aufgabenstellung muss deutlich hervorgehen, welches Wissen aus dem Informatik-Master zur Bearbeitung der Masterarbeit notwendig ist, und was die wissenschaftliche Komponente der Masterarbeit ist.
2. Gemäß §14 Abs. 2 SPO müssen Masterarbeiten außerhalb der Informatik-Fakultät vom MPA genehmigt werden. Dabei werden die unter 1. genannten Kriterien geprüft. Ferner muss ggf. der/die weitere Prüfer/in (§14 Abs. 7 SPO) gemäß §17 Abs. 1 SPO vom MPA bestellt werden. Da die Fakultät eine alleinige Betreuung von Informatik-Masterarbeiten durch Nicht-Fakultätsmitglieder nicht unterstützt, ist der Antrag grundsätzlich durch ein prüfungsberechtigtes Mitglied (Erst- oder Zweitmitglied) der Informatik-Fakultät zu stellen; die Aufgabenstellung muss von diesem unterschrieben sein. Diese/r Prüfer/in verantwortet die Erfüllung der inhaltlichen Voraussetzungen nach Punkt 1 und die Einhaltung der Formalitäten (u.a. rechtzeitige Anmeldung, Abgabe und Einreichen des Gutachtens). Ausdrücklich unerwünscht sind Aufgabenstellungen, die von Dritten stammen, z.B. Ausdrucke von Firmen-Webseiten oder Aufgabenstellungen mit Firmen-Briefkopf.
3. Die Aufgabenstellung wird zusammen mit dem Antragsformular für Abschlussarbeiten in Unternehmen [1] bzw. an anderen Fakultäten [2] eingereicht. Dieses ist vom/von der Prüfer/in und externem/externer Betreuer/in zu unterschreiben. Nach Genehmigung ist automatisch das beteiligte Nicht-Fakultätsmitglied zum/zur weiteren Prüfer/in bestellt, sofern es die Kriterien von §14 Abs. 2 Ziff.1 KITG erfüllt. Firmenvertreter werden nicht zu externen Prüfern bestellt, sondern das Fakultätsmitglied trägt die hauptsächliche Verantwortung für die Masterarbeit. Der/Die weitere Prüfer/in ist in diesem Fall ebenfalls Mitglied der Informatik-Fakultät.
4. Studierende haben auf dem Antragsformular zu unterzeichnen, dass sie die KIT-Richtlinien für externe Abschlussarbeiten beachten [3]. Ferner wird die Beachtung der Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik für Abschlussarbeiten angeraten [4].

[1] <https://www.informatik.kit.edu/formulare.php>

[2] <https://www.informatik.kit.edu/formulare.php>

[3] <https://www.haa.kit.edu/downloads.php>

[4] <https://dl.gi.de/server/api/core/bitstreams/ff825720-210a-4173-9bba-6aa3e24d6a47/content>